

Gebührenordnung (Stand 01.06.2019)

Jahresschulgebühren in Euro (in Klammern: monatliche Anteile):

GRUNDBEREICH (ab 8 Schüler)

Musikgarten, Blockflöten-/Orffspielkreise, Stabspiele (45 Min.)	252,-	(21,-)
Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung (60 Min.)	324,-	(27,-)

INSTRUMENTALUNTERRICHT

Einzelunterricht (45 Min.)	1.140,-	(95,-)
Einzelunterricht (30 Min.)	864,-	(72,-)
Zweierunterricht (45 Min.)	708,-	(59,-)
Dreierunterricht (45 Min.)	492,-	(41,-)
Gruppen ab 4 Schüler (45 Min.)	360,-	(30,-)

ENSEMBLE- UND THEORIEUNTERRICHT

Ensembles, Theorieunterricht (45 Min.)	168,-	(14,-)
Ensembles (60 Min.)	216,-	(18,-)
Ensemble als Ergänzungsfach	kostenfrei	

KURSE

Schulchor (45 Min.)	96,-	(8,-)
Instrumentale Schulprojekte	360,-	(30,-)

Die **Familien-Ermäßigung** beträgt für das 2. Familienmitglied 15%, für das 3. Familienmitglied 30% und für das 4. Familienmitglied 50%.

Als 1. Familienmitglied wird die Person mit dem höherwertigen Unterricht gezählt.

Sollte die Entrichtung der Schulgebühren eine außergewöhnliche finanzielle Belastung sein, kann ein Antrag auf Sozialermäßigung gestellt werden.

Leihinstrumente werden für 14,- Euro monatlich verliehen.

Die Jahresschulgebühr wird monatlich/quartalsweise im Voraus per **SEPA-Lastschriftmandat** eingezogen **oder** ist monatlich/quartalsweise im Voraus **per Überweisung** zu zahlen.

Bei erforderlichen Erinnerungen oder Mahnungen wird jeweils eine Gebühr von 3,- Euro erhoben.

Bei Neuanmeldung ist eine Aufnahmegebühr von 13,- Euro zu entrichten.